

# Anmeldung

3149  2048  3176  3261  3353

## Schülerdaten

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_ Schule \_\_\_\_\_ Klasse / Zweig \_\_\_\_\_

## Anmelderdaten

Vater  Mutter  Selbst

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ email \_\_\_\_\_ email Schüler \_\_\_\_\_

## Unterricht

## Terminvorschlag

Fach / Anmeldenote \_\_\_\_\_ Fach / Anmeldenote \_\_\_\_\_

MO  Die  MI  DO  FR  SA

Erster Unterrichtstag: \_\_\_\_\_

Anmeldung zum ersten vollen Monat: \_\_\_\_\_

## Anmeldegebühr

einmalig im Schülerleben 69€

## Gebühren mit Mindestvertragslaufzeit

bis Abschlußprüfung (mind. 6 Monate) \_\_\_\_\_  6 Monate  12 Monate  24 Monate

### Einzelunterricht in der kleinen Gruppe

1x UE (UE= 90 Minuten) á 36,00€ wöchentlich, entspricht **4 UE monatlich** = 144€ Monatsgebühr   
 2x UE (UE= 90 Minuten) á 28,00€ wöchentlich, entspricht **8 UE monatlich** = 224€ Monatsgebühr   
 3x UE (UE= 90 Minuten) á 24,00€ wöchentlich, entspricht **12 UE monatlich** = 288€ Monatsgebühr   
 4x UE (UE= 90 Minuten) á 20,00€ wöchentlich, entspricht **16 UE monatlich** = 320€ Monatsgebühr   
 Zusatztermine werden mit 28,00€/ 90 Minuten berechnet. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

### Einzelunterricht in der kleinen Gruppe für Grundschüler 13-14 Uhr / 60 Minuten

1x UE (UE= 60 Minuten) á 25,00€ wöchentlich, entspricht **4 UE monatlich** = 100€ Monatsgebühr   
 2x UE (UE= 60 Minuten) á 20,00€ wöchentlich, entspricht **8 UE monatlich** = 160€ Monatsgebühr   
 3x UE (UE= 60 Minuten) á 18,00€ wöchentlich, entspricht **12 UE monatlich** = 216€ Monatsgebühr   
 Zusatztermine werden mit 20,00€/ 60 Minuten berechnet. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise

### Einzelunterricht face to face

UE á 45 Minuten EU á 60€, 4 x pro Monat = 240€ Monatsgebühr (nur für Grundschüler)   
 UE á 60 Minuten EU á 80€, 4 x pro Monat = 320€ Monatsgebühr   
 UE á 90 Minuten EU á 120€, 4 x pro Monat = 480€ Monatsgebühr

## Gebühren ohne Mindestvertragslaufzeit und ohne Gutstundenregelung:

### Einzelunterricht in der kleinen Gruppe

1 x UE (UE= 90 Minuten) á 45€ wöchentlich, entspricht 4 UE monatlich => 180€ Monatsgebühr   
 2 x UE (UE= 90 Minuten) á 35€ wöchentlich, entspricht 8 UE monatlich => 280€ Monatsgebühr   
 3 x UE (UE= 90 Minuten) á 30€ wöchentlich, entspricht 12 UE monatlich => 360€ Monatsgebühr   
 Zusatztermine werden mit 45,00€/ 90 Minuten berechnet. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise, spätestens zum Vertragsende.

## Rabatte

Geschwisterrabatt pro Monat für 2. Kind - 20€ Rabatt   
 bei Anmeldung mit Mindestlaufzeit von 12 Monaten Ruhemonat nach Wahl

## Intensiv-Coaching gegen Prüfungsangst (Mindestalter 14 Jahre) / Zusammenarbeit mit AS Coaching

2 Termine á 60 Minuten zu je 90€ \_\_\_\_\_

Termin am: \_\_\_\_\_

## Teilmonatsgebühr im Anmeldemonat: \_\_\_\_\_

Die genannten Preise mit den entsprechenden Rabatten gelten für Privatpersonen, wenn die Zahlung per SEPA-Lastschrift einzug vereinbart ist. Die Teilnahmehäufigkeit kann auch während der Mindestvertragslaufzeit gewechselt werden, mit dem Tarifwechsel gelten dann die jeweils aktuellen Preise. Die Anmeldung ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unbefristet, bitte vertragliche Kündigungsfrist beachten. Einverständniserklärung: Ich bin mit o.g. Anmeldung einverstanden, die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anlage zur Anmeldung habe ich erhalten und anerkannt.

Anja Lerner

Unterschrift Schülerhilfe

Datum, Ort und Unterschrift Anmelder

Gläubiger ID : DE39ZZZ00000311995

Mandatsreferenz/ SH ID: \_\_\_\_\_

Schülername: \_\_\_\_\_

#### SEPA Lastschriftmandat

Schülerhilfe Markt Schwaben, Herzog-Ludwig-Str. 12, 85770 Markt Schwaben  
Inhaberin Anja Lerner

Ich ermächtige die Schülerhilfe Markt Schwaben / Kirchheim / Haar / Baldham / Poing Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schülerhilfe Markt Schwaben/ Kirchheim / Haar auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Bei Lastschrifetreuren werden die Bankspesen und zusätzlich 15€ Bearbeitungsgebühr berechnet.

Es handelt sich um eine  wiederkehrende Belastung  einmalige Belastung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Strasse, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut Name und BIC

\_\_\_\_\_  
DE  
IBAN

#### Vorabinformation:

Es wird der Teilbetrag / Anmeldegebühr für **den laufenden Monat 5 Tage nach Unterschrift** per Lastschrift eingezogen. Für alle weiteren Monate wird jeweils die Monatsgebühr **zum 3. des Monats** der Betrag abgebucht. Evtl. anfallende Zusatzstunden werden nach Anfall abgebucht. Eine verkürzte Vorlagefrist wird vereinbart. Ich habe diese Vorabinformation rechtzeitig erhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber

#### Einverständniserklärung Datenschutz

(x) ja ( ) nein Mit der Kontaktaufnahme zum Lehrer der öffentlichen Schule meines Kindes bin ich einverstanden.

(x) ja ( ) nein Ich bin (jederzeit widerruflich) damit einverstanden, dass die in dem beigefügten Merkblatt aufgeführten, mich bzw. den angemeldeten Schüler betreffenden personenbezogenen Daten zu Zwecken der Eingangsdiagnostik (1), der Datenverarbeitung vor und bei Anmeldung sowie bei Vertragsdurchführung (2), der Bearbeitung von sonstigen Anfragen (3), von Befragungen (4) und von Werbung (5) von der Schülerhilfe erhoben, gespeichert, übermittelt und verarbeitet werden und bin hierzu mit einer Kontaktaufnahme per Telefon (einschließlich SMS) und per E-Mail einverstanden. Die Datenverarbeitung in den oben genannten Ziffern 1, 2 & 3 ist in jedem Fall möglich.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift Anmelder

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Schülerhilfe bietet sowohl Nachhilfekurse in ihren Standorten („Präsenzunterricht“) als auch Online Nachhilfe an. Soweit im Folgenden nicht zwischen Präsenzunterricht und Online Nachhilfe unterschieden wird, gelten die nachfolgenden Regelungen für beide Angebote/ Leistungen der Schülerhilfe. Die vereinbarten Termine können sowohl im Präsenz, als auch Online genommen werden. Sollten es die Gegebenheiten / Vorgaben erfordern, kann jederzeit von Präsenz auf Online umgestellt werden.

2. Die Schülerhilfe bietet individuelle Nachhilfe in kleinen Gruppen bzw. im Einzelunterricht an. Wissenslücken werden systematisch aufgearbeitet und geschlossen. Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Schularbeiten und Prüfungen werden gezielt vorbereitet. Durch das bewährte Unterrichtskonzept der Schülerhilfe wird neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der Schüler gefördert.

3. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, braucht die Schülerhilfe Zeit. Die Anmeldung erfolgt daher auf unbestimmte Dauer, aber unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit (siehe Vorderseite der Anmeldung).

4. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit **mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats** ordentlich gekündigt werden. Das gilt nicht für Kontingentverträge, also Verträge über eine feste Gesamtzahl von Stunden. Bei Kündigung durch den Anmelder wird die Restlaufzeit sofort zur Zahlung fällig. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

5. Das Schulgeld ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zu zahlen. Sofern laut Vertrag eine Anmeldepauschale zu zahlen ist, wird diese bei Unterrichtsbeginn fällig. Sofern der Vertrag im laufenden Monat beginnt, gilt dasselbe für das Schulgeld des ersten (Teil-) Monats. Wird das Bankeinzugsverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei neu hinzukommenden Verträgen oder sonstigen Änderungen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (Pre-Notification-Frist). Wird die Teilnahmefrequenz verändert, so wird die neue Monatsgebühr nach der aktuellen Preisliste ermittelt. Die Zahlung ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, so ist die Schülerhilfe berechtigt, ab dann die anfallende Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.

6. **Die Unterrichtstermine werden von der Schülerhilfe festgelegt.** Eine Verlegung des Termines, des Schulungsortes in eine andere Schülerhilfe Filiale, der Unterrichtsart (online oder vor Ort) aus betrieblichen Gründen ist möglich.

7. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erforderlich. Sollte es krankheits- oder schulbedingt zu einem Ausfall des Schülers kommen, kann der versäumte Unterricht gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (z. B. Schul- oder Arztattest) nachgeholt werden (Ersatzstunden). Ein Ausfall muss der Schülerhilfe im Vorfeld mitgeteilt werden. Die Schülerhilfe wird die Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten nach Möglichkeit zeitnah (i. d. R. innerhalb 6 Wochen) nach dem Versäumnis erteilen, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten. Die Terminierung der Ersatzstunden wird die Schülerhilfe möglichst unter Berücksichtigung der persönlichen Belange des Schülers/der Schülerin vornehmen. Bitte fragen Sie in der Schülerhilfe nach möglichen Ersatzstunden. Ersatzstunden verfallen, wenn sie innerhalb von **sechs Wochen** nach dem Versäumnis nicht wahrgenommen werden. Die Verrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich. Bleibt der Schüler dem Unterricht unentschuldig fern, gelten diese Stunden als geleistet. **Ersatzstunden verfallen nach Ende der Vertragslaufzeit dieser Anmeldung.**

8. Im Interesse aller Eltern und Schüler hat die Schülerhilfe bei ungebührlichem Betragen nach Verwarnung das Recht, den Schüler für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf gewährleistet werden.

9. Die Schülerhilfe haftet gegenüber Kunden sowie den angemeldeten Personen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. In sonstigen Fällen – soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt – haftet die Schülerhilfe nur bei Verletzung einer sogenannten Kardinalpflicht (das ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ausgeschlossen. Soweit eine Haftung der Schülerhilfe ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der Schülerhilfe für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem

Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und – beschränkungen unberührt.

10. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird in dem Angebot besonders hingewiesen.

11. Alternative Streitbeilegung: Die Schülerhilfe ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmeldebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

14. **Die Schülerhilfe ist berechtigt, den Präsenzunterricht in Form von Online-Unterricht** zu erbringen, sofern die Durchführung des Präsenzunterrichts in den Räumen des jeweiligen Standortes in Folge von außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise behördlicher Auflagen/Verbote, Naturkatastrophen, Beschädigung/Zerstörung der Kursräume, usw. der Schülerhilfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

15. Die Schülerhilfe gewährt dem Vertragspartner bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit von 12 oder mehr Kalendermonaten mit Ablauf des 6. Kalendermonats ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats. Bei Wahrnehmung dieses Sonderkündigungsrechts ist der Vertragspartner verpflichtet, zusätzlich zum vereinbarten Schulgeld den Differenzbetrag zum höheren Schulgeld, das bei Vereinbarung einer kürzeren Laufzeit maßgebend ist, rückwirkend von Anfang an bis zum Vertragsende zu zahlen.

16. Der Unterricht findet in allen Ferien statt, außer in der Weihnachtswoche (24.12.-31.12.), der ersten und letzten Woche des Schuljahres, sowie an gesetzl. Feiertagen. In den Sommerferien findet der Unterricht in einem individuellen Ferienprogramm in Form von Wochenkursen statt, dessen Umfang den vertraglich vereinbarten Unterrichtsstunden entspricht. Für alle genannten Zeiträume ist das vereinbarte Schulgeld fällig.

17. Für den gesonderten Tarif „5 weg oder Geld zurück“ muss eine Zusatzvereinbarung getroffen werden. Ohne diese Vereinbarung nimmt der Anmeldende nicht an dieser Aktion teil und erhält bei Misserfolg auch kein Geld zurück.

18. Die Anlage zur Anmeldung ist ebenfalls Vertragsbestandteil.

### Spezielle Regelungen für die Online Nachhilfe

1. Die Online Nachhilfe ist das ganze Jahr verfügbar – auch am Wochenende. Dies hat den Vorteil, dass z.B. in den Ferien ohne schulische Belastung bestehende Lücken aufgearbeitet werden können. Jedoch findet zu den oben genannten Schließzeiten und an den gesetzlichen Feiertagen keine Online Nachhilfe statt.

2. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erforderlich. Der Kunde ist verantwortlich, sich pünktlich zum vereinbarten Termin einzuwählen. Bei technischen Problemen ist immer unmittelbar ein Support-Mitarbeiter zu kontaktieren. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihren Informationsmaterialien.

3. Die Schülerhilfe weist darauf hin, dass bestimmte technische Voraussetzungen von Kundenseite erfüllt werden müssen, um eine optimale Nutzung des Angebotes zu gewährleisten. Dazu bedarf der Kunde eines internetfähigen Computers oder entsprechender Geräts, einer stabilen Internetverbindung (mind. DSL6000), eines Headsets sowie bestimmter, frei verfügbarer (Fremd-) Software. Zudem wird die Verwendung einer Webcam empfohlen – heutzutage in den meisten Geräten integriert, um alle Interaktionsmöglichkeiten mit dem Nachhilfelehrer auszuschöpfen.

4. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen sind und die notwendige (Fremd-)Software verwendet wird. Durch die Verwendung von FremdSoftware kommt lediglich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Fremd-Software zustande. Der Anbieter der Fremd-Software handelt weder im Auftrag der Schülerhilfe noch bedient sich die Schülerhilfe des Anbieters der Fremd-Software zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Es bestehen keine Ansprüche gegenüber der Schülerhilfe, wenn der Kunde der ihm obliegenden Verpflichtung zur Schaffung der technischen Voraussetzungen nicht nachgekommen ist.

5. Die Schülerhilfe behält sich ausdrücklich vor, die im Rahmen der Online Nachhilfe angebotenen Dienstleistungen weiterzuentwickeln, zu ändern und zu ergänzen. Sofern dafür weitere technische Voraussetzungen zu schaffen sind und/oder es bestimmter zusätzlicher (Fremd-) Software bedarf, wird der Kunde frühzeitig und vorher darauf hingewiesen.

6. Die Schülerhilfe weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung des Internets sowie die Übertragung von Daten im Internet Sicherheitslücken beinhalten können. Ein lückenloser Schutz ist diesbezüglich nicht möglich. Es obliegt dem Kunden, die zum Schutz vor Zugriffen Dritter notwendigen Schutzvorkehrungen für sein System zu treffen. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung der gängigen Sicherheitsinstellungen der vom Kunden verwendeten Browsersoftware, eine regelmäßige Sicherung der Daten des Kunden sowie die Verwendung einer Firewall und einer aktuellen Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren.

## Merkblatt zur Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schülerhilfe

Die Verarbeitung der uns bekanntgewordenen bzw. der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person bzw. zur Person des angemeldeten Schülers (im Folgenden „personenbezogene Daten“) wird im Wesentlichen durch die Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) geregelt. Nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a bis f DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn einer der darin genannten Punkte erfüllt ist. Im Folgenden finden sie nähere Informationen über die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Schülerhilfe

\_\_\_\_\_ (Verantwortlicher für die Datenverarbeitung). Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist: Herr Bernd Fuhlert, @-yet GmbH, Schloß Eicherhof, 42799 Leichlingen Email: [datenschutz@schuelerhilfe.de](mailto:datenschutz@schuelerhilfe.de)

1. personenbezogene Daten Der Vertragspartner versichert gegenüber der Schülerhilfe, alle zur Anmeldung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und die Schülerhilfe über etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, E-Mail usw.) unverzüglich zu informieren. Versäumt der Vertragspartner die Auskunft über Änderungen von Daten und ist die Schülerhilfe dadurch an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung gegenüber dem Teilnehmer gehindert, insbesondere, weil den Teilnehmer etwaige Änderungsmitteilungen nicht erreichen können, ist für die Schülerhilfe eine Haftung jeglicher Art hierfür ausgeschlossen. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist die Schülerhilfe, wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht worden sind, im Falle von Missbrauch (z. B. Mehrfachanmeldungen) oder wenn ernstzunehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den Vertragspartner/Teilnehmer vorliegen, berechtigt, die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Teilnehmer ganz oder teilweise zu verweigern und den Zugang des jeweiligen Vertragspartners/Teilnehmers zu den Angeboten zu sperren. Der Datensatz des Kunden kann hierzu von der Schülerhilfe mit einem sogenannten Sperrvermerk versehen werden, um den Vertragspartner/Teilnehmer auch zukünftig von einer Nutzung der Angebote, insbesondere auch von einer erneuten Anmeldung, auszuschließen.

2. Eingangsdiagnostik Wir verarbeiten die im Rahmen der Eingangsdiagnostik erhobenen personenbezogenen Daten des Schülers, um das für ihn passende Nachhilfe-Angebot auszusuchen, um seinen Lernfortschritt zu dokumentieren sowie zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt zum einen in Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO, in Artikel 6 Abs. 1 S. 1b DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ergibt sich aus den vorgenannten Zwecken.

3. Datenverarbeitung vor und bei Anmeldung sowie bei Vertragsdurchführung Wir verarbeiten die vor und bei der Anmeldung sowie bei der Vertragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO, Artikel 6 Abs. 1 S. 1b DSGVO und Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Das berechtigte Interesse folgt aus den vorgenannten Zwecken.

4. Sonstige Anfragen Nehmen Sie aus anderen Gründen Kontakt zu uns auf, speichern wir ebenfalls Ihre personenbezogenen Daten sowie den Inhalt Ihrer Anfrage, um Ihre Anfrage beantworten zu können. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus den vorgenannten Zwecken.

5. Befragungen Wir verarbeiten die im Rahmen von Befragungen erhobenen personenbezogenen Daten, um Ihre (Anmelder) und die des Schülers (Teilnehmer) bestehende Meinung und Einschätzung über Qualität und Service unserer Dienstleistungen zu erhalten und daraus evtl. folgende

Anpassungen zur Optimierung unseres Angebotes vorzunehmen. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus den oben dargestellten Zwecken.

6. Werbung Zum Zwecke der Erstellung auf Sie zugeschnittener Informationen und Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten in einer Datenbank gespeichert und dort, mit dem Ziel das sich hieraus ergebende personenbezogene Profil mit individuellen Produkt- und Dienstleistungsangeboten abzugleichen, ausgewertet. Anschließend können Sie entsprechende persönlich auf Sie zugeschnittene Informationen und Werbung erhalten, auch regelmäßig. Darüber hinaus werden die Daten für statistische und Marktforschungszwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ergibt sich aus den vorgenannten Zwecken.

7. Übermittlung der Daten Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen zum Zwecke der Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese unsere datenschutzrechtlichen Weisungen befolgen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zu beachten, dass wir personenbezogene Daten nur weitergeben dürfen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Vorgaben der DSGVO/des Bundesdatenschutzgesetzes gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein: Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Bonitätsauskunft zur Beurteilung des allgemeinen Zahlungsverhaltens; Datenübermittlung an Auskunfteien; Unterstützung/Wartung von EDV-IT Anwendungen; Archivierung; Call-Center-Services; Controlling; Datenvernichtung; Beitreibung; Zahlkartenabwicklung (Kreditkarten etc.); Kundenverwaltung; Marketing; Telefonie; Webseitenmanagement; Zahlungsverkehr. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

8. Löschung Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Vertragsbeziehung auf längere Zeit angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich: - Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind z.B. das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. - Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

9. Betroffenenrechte Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## Anlage zur Anmeldung

**Erreichbarkeit:** Persönlich sind wir von 14 bis 17 Uhr für Sie in den Niederlassungen zu erreichen. Unser Telefon in den Niederlassungen ist täglich von 8 bis 19 Uhr besetzt.

**Teilnahmedisziplin:** Einen besonders guten Lernerfolg erzielt man mit kleinen Gruppen von ca. 4 Schülern. Gerne biete ich Ihrem Kind diese Möglichkeit. Es ist allerdings notwendig, dass der Schüler eine entsprechende Teilnahmedisziplin (Termintreue und Pünktlichkeit) mitbringt.

**Pünktlichkeit:** Die Stunde beginnt pünktlich zur angegebenen Zeit, wir bitten um pünktliches Erscheinen (d.h. in der Regel 5 Minuten vor der Zeit), aus Respekt dem Lehrer und den Mitschülern gegenüber.

**Absagen:** Selbstverständlich erhalten Sie eine abgesagte Stunde gutgeschrieben, dazu muss nur die folgende Voraussetzung erfüllt sein: bei schulischen Terminen => Absage bis 2 Tage vorher  
**bei Krankheit => Absage bis 10 Uhr vormittags**  
Vereinbarte Termine für Einzelunterricht können kostenfrei bis 1 Tag vorher storniert werden. Termine am Samstag und an Ferienterminen können bis zum Vorabend kostenfrei abgesagt werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass für alle anderen Absagen keine Gutstunden erteilt werden.

**Wieviele Stunden stehen dem Schüler zur Verfügung:**  
Die Anzahl der monatlichen Stunden errechnet sich wie folgt: **Teilnahmehäufigkeit pro Woche x 4 Wochen**, d.h. 2 x pro Woche => 2 x 4 = 8 x pro Monat. Da jeder Monat mehr als 28 Tage hat, ergeben sich automatisch Mehrstunden, die sich mit Fehlzeiten durch Krankheit, Versäumnis wegen Schulveranstaltungen, Feiertage etc. wieder ausgleichen.

**Schulferien:** Auch in den Ferien bieten wir Unterricht als **Wochenkurse an**. Damit ein optimaler Lernerfolg erzielt werden kann, erstellen wir für die Ferien einen neuen Stundenplan. Sie können frei wählen, ob und wie oft und in welchem Fach Ihr Kind unterrichtet wird, unabhängig von der bisherigen Einteilung. In den Ferien empfiehlt es sich, die Stunden zu einem Wochenkurs zusammenzufassen, z.B. 1 Woche Urlaub und 1 Woche Vorbereitung für Schulaufgaben. Sind Sie vereist, werden die Stunden gutgeschrieben.

**Gutstunden:** Entstandene Gutstunden verfallen nach **6 Wochen und können nur innerhalb der Vertragslaufzeit genutzt werden**. Nutzen sie diese, um einen Ferienkurs oder zusätzliche Stunden für eine Schulaufgabenvorbereitung zu buchen.

**Schulaufgabenvorbereitung:** Gerne unterstützen wir unsere Schüler auch in Fächern, die wir nicht regelmäßig unterrichten, bei der Schulaufgabenvorbereitung. Dazu können Sie jederzeit zusätzliche Stunden buchen, sinnvoll ist ein Zeitfenster von 14 Tagen für eine erfolgreiche Vorbereitung.

**Zusatzstunden:** Werden zusätzliche Stunden in der kleinen Gruppe vereinbart, die über das monatliche Stundenkontingent hinausgehen, so berechnen wir diese mit **28€ pro 90 Minuten**.

**Teilnahmehäufigkeit und Fächerauswahl:** Die Teilnahmehäufigkeit und die Fächerauswahl kann **jederzeit** nach Rücksprache mit einem Elternteil geändert werden. Für einen nachhaltigen Erfolg ist es allerdings wünschenswert, dass wir den Schüler **kontinuierlich** unterrichten können.

**Unterrichtsangebote:** Das Schülerhilfe Konzept sieht vor, dass die Schüler in Einzelunterricht unterrichtet werden. Dafür gibt es 2 Varianten:

- 1.) Der Einzelunterricht „face to face“, der Nachhilfelehrer unterrichtet einen Schüler exklusiv. Dies ist zu empfehlen, wenn größere Lücken vorhanden sind und der Schüler gravierende Probleme mit dem Grundverständnis hat. In dieser Unterrichtsform wird der Schüler an das Niveau zielsicher herangeführt.
- 2.) Der Einzelunterricht in der kleinen Gruppe, der Nachhilfelehrer bespricht mit jedem Schüler der kleinen Gruppe sein persönliches Lernthema und unterstützt ihn individuell bei den Übungen. Diese Unterrichtsform ist bei Verständnisproblemen angebracht, die auf vergangene und aktuelle Lernlücken schließen lassen. Der kontinuierliche Unterricht dient der Verfestigung des Lernstoffes und bietet ausreichend Gelegenheit zum Üben des Lernthemas und des selbstständigen Arbeitens.

**Empfehlung der Schülerhilfe:** Eine Teilnahme von 2 Unterrichtseinheiten pro Fach pro Woche über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten ist laut Schülerhilfe der Schlüssel zum Erfolg => eine Notenstufe Verbesserung.

**Mindestvertragslaufzeit:**  
**Können kommt von üben und dafür benötigt der Schüler Zeit.**  
**Bitte gestehen Sie uns und Ihrem Kind daher einen entsprechenden Zeitraum zu, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.**